

## das Spiritusmonopol

28

Und der Syndikat ist die goldenen Lettern etwas kosten. Der Antritt des Dr. Kranz von der Zinnostenska Bank in Prag zu Lasten des Geldes dem Präsidenten ein Honorar von 200.000 Kr. zu geben, wurde in derselben Sitzung, in der erwähnte Lob der Verordnung vom 30. Juni 1915 gefungen wurde, beschloffen, Dr. Kranz mit einer halben Million zu honorieren. Dabei ist jene Verordnung bloß die Grundlage der neuen Entwicklung; es folgt eine Reihe von Verordnungen, die das begonnene Werk zur Vollkommenheit ausgestalten. Ein weiteres Prerogativ wird die Organisation der Spiritusproduzenten kaum beanspruchen, denn die Staatsverwaltung besitzt selbst kein weitergehendes.

Das Kartell hatte es nicht immer so gut; vor dem Kriege war es auf seine eigenen kapitalistischen, oft kostspieligen Mittel angewiesen. Die Notmäßigkeit der Spiritus verarbeitenden Industrien, die Verhinderung der Errichtung oder Erweiterung neuer Brennereien und Raffinerien, bei der von Tag zu Tag steigenden Luftfracht, konnte nur bei Aufgebot einer respektablen Quantität von Rücksichtslosigkeit und Geldopfern oder, wie sagen die Herren selbst: „beispiellose Energie, Geschicklichkeit und Zähigkeit“ erreicht werden. Das Enqueteprotokoll enthält darüber ein sehr reichliches Material.

Als die Liqueurfabrikanten die Macht des Kartells zu fühlen begannen, wollten sie eigene genossenschaftliche Raffinerien errichten, bloß für den eigenen Bedarf der Mitglieder unter Einhaltung der Kartellpreise; den Raffineriegewinn hätten sie untereinander verteilt. Es sollte nicht eine Kampforganisation, sondern ein Abwehrmittel gegen das Kartell geschaffen werden. Die Mitglieder der Liqueurfabrikantenvereine wurden aber gezwungen, von der beabsichtigten Gründung abzusehen, da ihnen angedroht wurde, daß sie in Zukunft vom Kartell keinen raffinierten Spiritus erhalten, während die eigene Raffinerie noch auf dem Papier stand. Inzwischen wurden Exempel statuiert.

Die Unbotmäßigen mußten höhere Preise an das Kartell für Spiritus zahlen und wurden so aus der Konkurrenz ausgeschlossen oder es wurde der Verkauf ganz verweigert. Der Direktor der Spiritusabteilung der Prager Filiale der Oesterreichischen Kreditanstalt, in deren Händen sich die ganze Spiritusindustrie konzentriert, Emil Graner, erklärte bei der Enquete auf einen Vorhalt: „Meine Ware kann ich jederzeit um einen mir beliebigen Preis verkaufen.“ Die Spiritusabteilung der Kreditanstalt schreibt an einen reklamierenden Liqueurfabrikanten: „Sie können uns durch niemanden zwingen, Ihre Aufträge zu effektuieren, wenn wir als Besitzer der Ware es nicht für opportun halten.“ Dr. Kranz, der Präsident des Syndikats, stellte das Prinzip auf, daß er das Recht habe, die ihm nicht gefügigen Abnehmer im Preise zu strafen. Es kam ein Fall auf, in dem ein Liqueurerzeuger wegen eines rebellischen Artikels „im Preise gestraft wurde“. Auf Intervention des Handelsministeriums machte Dr. Kranz von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch.

Während der Enqueteverhandlungen im Angesicht der Regierung und der Enquetekommission gelang es dem Kartell, die Liqueurfabrikanten durch einen hingeworfenen Brocken zu beschwichtigen; sie erhielten eine Bonifikation in der Höhe von einer Krone für jeden dem Kartell abgekauften Hektoliter Spiritus. An diese Bonifikation waren im Laufe der Verhandlungen Bedingungen geknüpft, nach denen sich die Liqueurfabrikanten verpflichten sollten, „die legitimen Bestrebungen des Spiritusyndikats auf das tatkräftigste zu unterstützen und alles zu unterlassen, was den Interessen des Syndikats Abbruch tun könnte“. Diese allzu klare Formel wurde dann ersetzt durch die Verpflichtung zu gegenseitiger Loyalität.

Jetzt stellt es sich heraus, daß die Loyalität dem angeführten Konzessionszwang für die Spiritusindustrie mit einer weiteren Bonifikation von einer Krone verbunden

war. Sollte jemand das Vorgehen der Liqueurfabrikanten vom moralischen Standpunkt ansichtig finden, dann mag er sich beruhigen: Direktor Kranz hat sie nicht nur „im Preise“ gestraft.

Der Kampf mit Kapitalistengruppen, die neue Spiritusfabriken oder Raffinerien errichten wollten, wurde mit nicht minder „beispiellose Energie, Geschicklichkeit und Zähigkeit“ geführt. Finanzinstitute wurden für Nichtfinanzierung entlohnt, Grundstücke wurden angekauft, um als Anrainer durch Einsprüche und Prozesse den Bau neuer Spiritusindustrieanlagen zu hindern, große Geldopfer gebracht und Mittel in Anwendung genommen, deren Besprechung zensurfreien Zeiten vorbehalten bleibt.

Alle Widerspenstigen konnten mit kapitalistischen Mitteln niedergedrungen werden, wenigstens bestand die Hoffnung, daß die „beispiellose Zähigkeit“ obsiegen werde; nur einer ganz kleinen Gruppe gegenüber zeigte sich die „beispiellose Energie“ des Dr. Kranz nicht gewachsen. Es war der Floh, der im Ohr des Bären sitzt und von seiner Lage nicht erreicht werden kann. Es ist der Destillateur in Galizien und in der Bukowina.

Der Kampf, sagt Dr. Kranz, erscheint mir aussichtslos, weil sehr viele dieser Destillateure ganz bedürfnislose Menschen sind. Einer dieser Destillateure, Scheffel Bloch, besuchte Dr. Kranz und sagte ihm: „Ich will trockenes Brot für mich und die Kinder, und wenn einer nicht mehr haben will als trockenes Brot, dann ist er mächtiger als das Kartell!“ Es ist das dieselbe Viehe zum Werkzeug wie die Anhänglichkeit des Bauern an seiner Scholle.